

# Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 19.02.2022

## Dezernat I

Die Landrätin

Name:	Anita Schneider
Telefon:	06 41 - 93 90 17 37
Fax:	06 41 - 93 90 16 00
E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F	Raum: F112a

Kreistagsabgeordneten  
Jörn Bauer

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

DI / LR-BL

19.02.2022

### Schriftliche Anfrage gem. § 29 (2) Satz 4 HKO vom 14.12.2021

Sehr geehrter Herr Bauer,

Ihre Fragestellungen sind aus meiner Sicht nicht dazu geeignet, Erkenntnisse aus den Antworten zu ziehen. Deswegen beziehen sich die Quantifizierungen in meinen Antworten nicht nur auf die erfragten Mitarbeiter sondern auf alle Beschäftigte.

Dies vorausgeschickt, beantworten ich Ihre Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele Mitarbeiter sind mit heutigem Stand in der Ausländerbehörde insgesamt beschäftigt?*

Im Fachdienst werden aktuell 32 Mitarbeitende beschäftigt.

*2. Wie viele Mitarbeiter aus 1. sind*  
*a. in Voll- und Teilzeit beschäftigt,*  
*b. Beamte und Angestellte?*

Die Beschäftigten teilen sich in 23 Vollzeit- und 8 Teilzeitkräfte bzw. in 4 Beamte und 27 Tarifbeschäftigte auf.

3. *Wie viel Prozent aller Mitarbeiter des Landkreises arbeiten in der Ausländerbehörde?*

Rd. 2,5 %

4. *Wie ist die jährliche Entwicklung der Mitarbeiterzahl von 2010 bis heute? (Bitte prozentual und absolut angeben)*

Die Zahl der Beschäftigten lässt sich für den angefragten Zeitraum nicht mit einem vertretbaren Aufwand erheben. Nachstehend finden Sie die Zahl der im Stellenplan verankerten Planstellen. Die prozentuale Veränderung lässt sich anhand dieser Zahlen errechnen.

Haushaltsjahr 2010	13,15 Planstellen
Haushaltsjahr 2011	13,65 Planstellen
Haushaltsjahr 2012	13,65 Planstellen
Haushaltsjahr 2013	13,65 Planstellen
Haushaltsjahr 2014	11,65 Planstellen
Haushaltsjahr 2015	11,65 Planstellen
Haushaltsjahr 2016	13,65 Planstellen
Haushaltsjahr 2017	14,65 Planstellen
Haushaltsjahr 2018	22,65 Planstellen
Haushaltsjahr 2019	26,65 Planstellen
Haushaltsjahr 2020	26,65 Planstellen
Haushaltsjahr 2021	31,15 Planstellen
Haushaltsjahr 2022	31,15 Planstellen

5. *Wie hoch ist der durchschnittliche Krankenstand der Mitarbeiter nach 1. in den einzelnen Jahren von 2010 bis heute? (Bitte für 2021 die Quote pro Monat angeben)*

Die Anzahl der Krankentage kann ab dem Jahr 2018 erhoben werden. Der durchschnittliche Jahreskrankenstand der Jahre ab 2018 beläuft sich auf 550 Tage, seit 2020 Tendenz sinkend.

Die Krankheitstage des Jahres 2021 belaufen sich, heruntergebrochen auf den jeweiligen Monat auf:

25 Tage im Januar, 29 Tage im Februar, 28 Tage im März, 14 Tage im April, 18 Tage im Mai, 9 Tage im Juni, 41 Tage im Juli, 31 Tage im August, 48 Tage im September, 58 Tage im Oktober, 53 Tage im November und 56 Tage im Dezember.

6. *Wie viele Mitarbeiter sind in der Servicestelle der Ausländerbehörde tätig?*

Fünf Mitarbeitende.

*7. Welche Tätigkeiten werden in der Servicestelle durchgeführt und welche Mindestqualifikation benötigt ein Mitarbeiter dort?*

- Zentrale Terminverwaltung des gesamten Fachdienstes
- Erfassung und Bearbeitung der eingehenden elektronischen Dokumente der Bundesdruckerei
- Erfassung biometrischer Daten (über die Eingangszone)
- Aushändigung elektronischer Dokumente (über die Eingangszone)
- Post Hol- und Bringdienst

*8. Wie hoch ist der durchschnittliche Krankenstand der dortigen Mitarbeiter? (Bitte die prozentuale Quote für 2021 pro Monat angeben)*

Eine Beschäftigte ist ganzjährig ausgefallen. Eine weitergehende Beantwortung der Frage erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

*9. Inwiefern ist die Servicestelle der Ausländerbehörde nach Ansicht des Kreisausschusses derzeit unterbesetzt?*

Die Ausfallzeiten bestehen in einer Höhe, die ein Handeln notwendig machten.

*10. Seit wann ist die Servicestelle nach Ansicht des Kreisausschusses unterbesetzt?*

Oktober 2021

*11. Warum wurde der Unterbesetzung nicht frühzeitig gegengesteuert?*

Die Frage unterstellt ein nicht zutreffendes Vorgehen.

*12. Welche Maßnahmen werden ergriffen, die personelle Unterbesetzung nun kurzfristig zu beheben?*

Einstellung von Vertretungspersonal und Einsatz von Ausbildungsabsolvent:innen.

*13. Auf welchen Kommunikationswegen finden Terminanfragen statt? (Falls mehrere Wege, bitte die prozentuale Verteilung auf den jeweiligen Kommunikationsweg angeben)*

Telefonisch über Sammelrufnummer bzw. Einzelrufnummer sowie elektronisch über das Funktionspostfach des Fachdienstes oder das Termintool auf der Homepage des

Landkreises. Eingangsbestätigungen mit einem Hinweis auf eine verlängerte Bearbeitungszeit werden automatisch erteilt.

Die prozentuale Verteilung der Anfragearten wird nicht erhoben.

*14. Wie viele Mitarbeiter sind für die Bearbeitung von Terminanfragen allgemein und im Speziellen für telefonische Anfragen zuständig?*

Zwei Beschäftigte

*15. Wie viele Mitarbeiter bearbeiten speziell die Terminanfragen, die über die Webseite des Landkreises (Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen) eingehen?*

Ein:e Beschäftigte:r

*16. Nach welchen Kriterien werden Termine vergeben?*

In der Regel nach zeitlichem Eingang der Terminanfrage.

*17. Wie hoch sind die durchschnittlichen Wartezeiten auf einen Termin bei einem dem Anliegen zuständigen Mitarbeiter der Ausländerbehörde? (Bitte für den Zeitraum 2010 bis heute angeben)*

In der Regel bewegen sich die Terminvorlaufzeiten noch bei durchschnittlich 10 - 12 Wochen. Dieser Zeitraum wird durch die Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen überbrückt. Dadurch wird sichergestellt, dass den Kund:innen aus der Wartezeit keine Nachteile entstehen (Leistungskürzungen bzw. -sperren, Arbeitsplatzverlust, u.s.w.). Erhebungen in der Vergangenheit gab es nicht.

*18. Wie ist die persönliche Vorsprache, z. B. bei der Abgabe einer Verpflichtungserklärung oder einer Aufenthaltskarte für Familienangehörige, die nicht Unionsbürger sind, in Zeiten der Pandemie zeitlich und organisatorisch geregelt?*

Persönliche Vorsprachen erfolgen nach dem Ende des Lockdown im Frühjahr 2020 ausschließlich über die Eingangszone. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt dabei zwischen 15 und 30 Minuten pro Termin.

Verpflichtungserklärungen werden zum Termin vorbereitet und stehen aushändigungs-fähig zur Verfügung.

Für Kund:innenvorsprachen zur Erlangung eines Aufenthaltstitels oder einer Aufenthaltskarte steht ein Zeitfenster von 30 Minuten zur Verfügung, während dessen geforderte Unterlagen entgegengenommen und biometrische Daten erfasst werden.

Die Verweildauer in der Eingangszone ist auf ein Mindestmaß beschränkt und ist eine Konsequenz aus dem Hygienekonzept.

*19. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit nach Antragsstellung für einen Aufenthaltstitel, der von einem Staatsangehörigen der EU, der Europäischen Freihandelsassoziation, des Europäischen Wirtschaftsraums, der USA, Kanada, Japan, Israel, Australien, Neuseeland oder der Republik Korea gestellt wird? (Bitte von 2010 bis heute aufschlüsseln)*

EU-Staatsangehörige erhalten keinen Aufenthaltstitel (Legaldefinition aus dem Aufenthaltsgesetz) – max. eine Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht als Unionsbürger nach dem Freizügigkeitsrecht. Hierfür beträgt die mittlere Bearbeitungszeit (mBz) 40 Minuten.

Für Aufenthaltstitel von EWR-Angehörigen und Personen aus den Ländern (USA, Japan usw.) beträgt die mBz zwischen 60 und 105 Minuten. Die Spannweite ergibt sich aus den zu beachtenden verschiedenen Rechtsgrundlagen. Erhebungen in der Vergangenheit gab es nicht.

*20. Wie und von wem werden die Daten zu Frage 19: valide erfasst? Falls sie nicht erfasst werden, warum nicht?*

Die Ermittlung dieser Kennzahlen (mBz) erfolgt durch die KGsT und findet sich im sogenannten Stellenberechnungstool für Ausländerbehörden wieder. Dieses Tool steht seit 2017 zur Verfügung.

*21. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit nach Antragstellung für einen Aufenthaltstitel, der von einem Staatsangehörigen Großbritanniens gestellt wird? (Bitte vom 01.02.2020 bis heute aufschlüsseln)*

Britische Staatsangehörige benötigten bis zum Austritt aus der EU keinen Aufenthaltstitel (siehe Nr. 19). Diese Notwendigkeit ergab sich erst mit dem BREXIT. Da diesem Personenkreis seit dem 01.01.2021 unter erleichterten Bedingungen ein Titel ausgestellt werden kann, orientiert sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit an der mBz für EWR-Staatsangehörige und Personen aus den privilegierten Staaten, also 40 bis 90 Minuten.

22. *Wie und von wem werden die Daten zu Frage 21. valide erfasst? Falls sie nicht erfasst werden, warum nicht?*

Es handelt sich um Schätzungen. Mit dem Bestandspersonal können all die abgefragten Quantifizierungen nicht ermittelt werden. Sollte dies dauerhaft gewünscht sein, muss über den Stellenplan das erforderliche Personal bereitgestellt werden.

23. *Wie viele Aufenthaltstitel wurden im Zeitraum von 2010 bis heute beantragt? (Bitte nach Jahren und Herkunftsland auflisten)*

Die gewünschten Daten wurden nicht erhoben.

24. *Wie viele Aufenthaltstitel wurden im Zeitraum von 2010 bis heute positiv beschieden? (Bitte nach Jahren und Herkunftsland auflisten)*

Diese Daten stehen erst ab dem Jahr 2015 zur Verfügung. Eine Unterscheidung in Herkunftsländer gibt es nicht.

Im Jahr 2015 waren es 5.571, im Jahr 2016 8.020, im Jahr 2017 10.627, im Jahr 2018 10677, im Jahr 2019 11.210, im Jahr 2020 9.647 und im Jahr 2021 10.934 Aufenthaltsrechte.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Schneider  
Landrätin